

Öffentliche Bekanntmachung

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Alfeld (Leine)

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim/Seesen) steht die Entscheidung über die Bundesfachplanung nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und damit die Festlegung eines verbindlichen Korridors durch die Bundesnetzagentur noch aus. Um den ambitionierten Zeitplan für die Inbetriebnahme von SuedLink einhalten zu können, bereiten wir bereits jetzt die detaillierten Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren (§ 21 NABEG) vor. Da die Entscheidung über den 1.000 Meter breiten Korridor noch aussteht, erfolgen Untersuchungen im Abschnitt B auf das eigene Risiko der Vorhabenträger. Dazu zählen auch die geplanten Kartierungsarbeiten. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach §21 NABEG. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Alfeld (Leine) im Zeitraum von 04.01.2021 bis 30.11.2021.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese können auf der Webseite der Stadt Alfeld (Leine) eingesehen werden (Link: <https://www.alfeld.de/stadt-alfeld-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen.html>).

Die Auslegung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung auf der o. g. Internetseite gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie. In begründeten Fällen werden nach telefonischer Abstimmung (s. u.) die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeiter der **TransnetBW GmbH** zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 / 3804701

E-Mail: suedlink@transnetbw.de